



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, dem Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Justizbarometer 2023

COM(2023) 309 final

BR-Drs.: 323/23

Verfahren gemäß § 83c BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 23. Januar 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung der Europäischen Kommission zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) der Europäischen Kommission landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Das Justizbarometer beurteilt die Qualität, Effizienz und Unabhängigkeit der Justiz und betrifft damit die Organisation der Justiz als Kernelement der Zuständigkeit der Länder in Deutschland.

Die im Rahmen der Abfrage zum Justizbarometer gewonnenen Daten dienen der EU-Kommission als Datengrundlage für einen Vergleich der Justizsysteme in allen EU-Mitgliedstaaten. Das Justizbarometer dient somit der Bewertung auch der bayerischen Justiz und als Grundlage für eine Einschätzung der EU-Kommission, wie die deutsche Justiz im EU-Vergleich abschneidet. Daraus resultiert eine erhebliche landespolitische Bedeutung.